

- ✓ **Beratung**
- ✓ **Unterstützung**
- ✓ **Überprüfung**

Ihr Ansprechpartner :



Sonder
pädagogischer
Dienst

**Gebrüder-Grimm-Schule
SBBZ-Lernen**

Gebrüder-Grimm-Str. 4
74858 Daudenzell
Tel: 06262 - 2893
Fax: 06262 - 5195
poststelle@ggs-daudenzell.schule.bwl.de
www.ggs-daudenzell.de

Sonderpädagogischer Dienst

Zielgruppe:

SchülerInnen,

- die in mehreren unterschiedlichen Bereichen überfordert sind
- die zunehmend die Lust am Lernen verlieren.
- die auffälliges Verhalten zeigen.
- die Teilleistungsschwachen in mehreren Bereichen aufweisen.

Unser Angebot:

- Wir hospitieren im Unterricht.
- Wir beraten über Fördermöglichkeiten.
- Wir unterstützen bei der Erarbeitung von individuellen Förderplänen.
- Wir beraten Eltern.
- Wir vermitteln Kontakte zu außerschulischen Partnern:
- Psychologische Beratungsstellen
- Ärzte, Ergotherapeuten, Logopäden
- Sozialpädagogische Einrichtungen

Ablauf:

- Sie füllen den Antrag „Anforderung des Sonderpädagogischen Dienstes“ aus, holen die Einverständnis- und Schweigepflichtentbindung bei den Eltern ein und leiten diese Unterlagen an das zuständige SBBZ weiter.
- Das SBBZ leitet entsprechende Maßnahmen ein und führt diese durch.

Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs

Zielgruppe:

- SchülerInnen, die bereits Maßnahmen im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes erhalten haben und:
- die Fördermaßnahmen der allgemeinen Schule sind ausgeschöpft oder waren nicht erfolgreich.
- dem Kind droht eine Wiederholung der Klasse und/oder es ist überaltert.

Unser Angebot:

- Wir überprüfen den sonderpädagogischen Förderbedarf im Rahmen einer kooperativen Diagnostik.
- Wir beraten und informieren die Eltern über Unterstützungs- und Bildungsmöglichkeiten.
- Ziel ist die Suche nach dem geeigneten Lernort im Einvernehmen mit den Eltern und dem Staatlichen Schulamt.

Ablauf:

- Die Eltern füllen den „Antrag zur Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ aus und geben diesen bei der zuständigen allgemeinen Schule ab.
- Die allgemeine Schule leitet den Antrag weiter ans Staatliche Schulamt.
- Das Schulamt fordert einen Pädagogischen Bericht der allgemeinen Schule ein.
- Die allgemeine Schule verfasst den Pädagogischen Bericht (Kopie an das SBBZ) und sendet diesen an das Staatliche Schulamt.
- Das Staatliche Schulamt beauftragt das SBBZ mit der Erstellung eines Gutachtens.
- Das Staatliche Schulamt entscheidet auf Grundlage des Gutachtens, ob ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch vorliegt oder nicht.

Inklusion (IN)

Zielgruppe:

SchülerInnen mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und genehmigtem Antrag auf IN.

Unser Angebot:

Wir begleiten die SchülerInnen mit zwei Stunden pro Woche durch einen Sonderpädagogen im Unterricht und unterstützen bei der Anpassung des Lernstoffes an die individuellen Fähigkeiten der SchülerInnen.

Wir beraten LehrerInnen in Bezug auf Differenzierung und individuelle Fördermaßnahmen.

Wir beziehen Eltern und LehrerInnen in die individuelle Förderplanung ein.

Ablauf:

Nach der Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot beantragen die Eltern über das SBBZ die inklusive Maßnahme beim Staatlichen Schulamt.

In einer Bildungswegekonzferenz werden die erforderlichen Bedingungen der Inklusion festgelegt.

Halbjährlich wird in einem Entwicklungsbericht der Anspruch überprüft.

Die SchülerInnen erhalten ein Zeugnis der Grund- oder Werkrealschule mit dem Vermerk des Bildungsgangs.